



Bebauungsplan (Satzung)  
Mittelwiesenstraße  
der Gemeinde  
Differten

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 541) gemäss § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 22.11.1964 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Differten durch den Landrat - Kreisbaumeister - Planungsstelle

Festsetzungen gemäss § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

- 1. Geltungsbereich: Siehe Zeichnung...
- 2. Art der baulichen Nutzung: Siehe Zeichnung...
  - 2.1 Beugebiet: Reines Wohngebiet, Wohngebiete, Industriegebiet, etc.
  - 2.2 Bauegebiet: Siehe Zeichnung...
- 3. Mass der baulichen Nutzung: Siehe Zeichnung...
  - 3.1 Zahl der Vollgeschosse
  - 3.2 Grundflächenzahl
  - 3.3 Geschosflächenzahl
  - 3.4 Baumassenzahl
  - 3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen
- 4. Bauweise: Siehe Zeichnung...
- 5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen: Siehe Zeichnung...
- 6. Stellung der baulichen Anlagen: Siehe Zeichnung...
- 7. Mindestgrösse der Baugrundstücke: 600.00 m<sup>2</sup>
- 8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Mass von OK Straassenkante Mitte Haus bis OK Erdgeschoss-Fussboden): Nach besonderer Kennzeichnung
- 9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken: Siehe Zeichnung...
- 10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken: Erfüllt...
- 11. Baugrundstücke für den Gassenbedarf: Erfüllt...
- 12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen: Gesamter Geltungsbereich
- 13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist: Erfüllt...
- 14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung: Erfüllt...
- 15. Verkehrsflächen: Siehe Zeichnung...
- 16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen: Nach besonderer Kennzeichnung
- 17. Versorgungsflächen: Erfüllt...
- 18. Führung oberrirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen: Erfüllt...
- 19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen: Erfüllt...
- 20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Begegnungsplätze, Friedhöfe: Siehe Zeichnung...
- 21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen: Erfüllt...
- 22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft: Erfüllt...
- 23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschliessungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen: Erfüllt...
- 24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen: Erfüllt...
- 25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind: Erfüllt...
- 26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung: Erfüllt...
- 27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern: Erfüllt...
- 28. Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern: Erfüllt...

Kennzeichnung von Flächen gemäss § 9 Abs. 3 BBauG

- 1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind: Erfüllt...
- 2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmassnahmen wegen Naturgefahren erforderlich sind: Erfüllt...
- 3. Flächen, unter denen der Bergbau angeht: Erfüllt...
- 4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind: Erfüllt...

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäss § 9 Abs. 4 BBauG

- 1. Keine
- 2. Keine

Planzeichen-Erklärung

- Geltungsbereich
- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude
- Bestehende Strassen
- Geplante Strassen
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenverlauf, Richtung
- Bauweise
- Geschoszahl
- Wasserleitung 400
- Garagen
- Grundfläche d. Stadt, Wohnung NW 400
- Bordstein
- Verkehrsfläche
- Neue Grundstücksgrenzen
- Reines Wohngebiet
- Dauerkleingärten

Der Bebauungsplan hat gemäss § 2 Abs. 6 BBauG ausgearbeitet von... bis zum... Der Bebauungsplan wurde gemäss § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am... beschlossen.

Birkelen, den 15. Dez. 1964  
Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäss § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 17. August 1965  
Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau  
Im Auftrag  
M. Müller

Die öffentliche Auslegung gemäss § 12 BBauG wurde am... ortsüblich bekanntgemacht.

..., den ...  
Der Bürgermeister

DER LANDRAT DES KREISES SAARLOUIS  
KREISBAUAMT - PLANUNGSSTELLE  
**BEBAUUNGSPLAN**  
Mittelwiesen-Strasse  
GEMEINDE: Differten AMTSEZIRK: Madgassen  
M. 1:500 Saarbrücken, den 22.1.1964  
Müller  
Kreisbaumeister